

---

**Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen  
Stab**

Luzern, 30. März 2020 SAS

**Fact Sheet: Vorsorgliche Massnahmen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen bzgl. COVID-19**

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) hat im Rahmen ihres Auftrags die Unterbringung und Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten sowie deren Existenzsicherung durch die Auszahlung der Sozialhilfegelder sicherzustellen. Diese Aufgaben gelten als systemrelevant und müssen selbst in Krisenzeiten gewährleistet sein. Für die DAF hat die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Klientel absolute Priorität. Sie hat zu deren Schutz verschiedene Massnahmen getroffen.

**Massnahmen Personal**

- Mehrheit der DAF-Mitarbeitenden arbeitet im Home Office, die Erreichbarkeit ist gewährleistet.
- Hygiene- und Schutzmaterial für Mitarbeitende, die ihren Dienst vor Ort leisten müssen (z.B. Asylzentren, Sozialdienst).
- Plexiglas-Trennscheiben an den Schaltern des Sozialdienstes.
- Mobile Trennscheiben für Gesprächsräume.
- In den Zentren sind nur Schalter mit Trennscheibe geöffnet.

**Massnahmen Zentren**

- Absolutes Besuchs- und Übernachtungsverbot für Drittpersonen in den Asylzentren.
- Bereitstellung Isolationszimmer in Durchgangszentren für Personen mit Symptomen, kranke Personen und gefährdete Personen.
- Gesundheitscheck durch Gesundheitsdienst DAF bei durch den Bund neu zugewiesenen Personen. Bei Fieber oder anderweitigen Symptomen werden Personen sofort isoliert.
- Sensibilisierung der Klientel auf Empfehlungen des Bundes. Mitarbeitende in den Zentren achten bei der Klientel auf die Einhaltung der «Social Distancing»-Regeln.
- Aushang der mehrsprachigen Plakate «So schützen wir uns» des Bundesamts für Gesundheit.
- Reduzierung Belegungsdichte in den Zentren
  - > Personen werden auf möglichst viele Zimmer verteilt. Zentrenkapazität entsprechend niedriger als üblich.
  - > Transfer von Personen in leere Kantonswohnungen.
  - > Bereitstellung der Reserveunterkunft der DAF in Oberkirch für eine mögliche erneute Inbetriebnahme:
    - Unterbringung von gesunden, symptomfreien Personen, um mehr Platz in den Asylzentren zu schaffen.

- Kapazität wird von 50 auf 24 Plätze reduziert.
- Punktuelle Betreuung durch die DAF.

### **Massnahmen Sozialdienst**

- Der Sozialdienst der DAF ist zuständig für die Betreuung der Klientel in Form von Beratungen sowie für die Auszahlung der Sozialhilfe. **Der Sozialdienst ist geöffnet.** Es gelten momentan folgende Regelungen:
  - > Kein Zutritt für Klientinnen und Klienten ohne vereinbarten Termin.
  - > Ausschliesslich elektronische Überweisung der Sozialhilfe.
  - > Einlass zum Sozialdienst wird durch die Securitas geregelt, damit sich nicht zu viele Personen im Warteraum befinden und beim Warten der Abstand von zwei Metern eingehalten wird.
- Informationen für Klientel auf Website DAF aufgeschaltet:
  - > Mehrsprachige Plakate «So schützen wir uns».
  - > Informationen zum Coronavirus in einfacher Sprache.
  - > Verweis auf offiziellen YouTube-Kanal des Staatssekretariats für Migration mit mehrsprachigen Videos zur Kampagne «So schützen wir uns».
  - > Informationsschreiben an Klientel bezüglich des angepassten Betriebs des Sozialdienstes (übersetzt in die vier Sprachen der grössten Klientengruppen).

### **Massnahmen Wohnbegleitung**

- Die Wohnbegleitung ist zuständig für die Einquartierung der Klientel in den rund 500 Kantonswohnungen sowie die Begleitung während der Wohndauer. Sie stellt zudem sicher, dass die Wohnungen in bewohnbarem Zustand erhalten bleiben.
  - > Fokus auf Einquartierungen um Belegungsdichte in den Zentren zu reduzieren.
  - > Reduktion der aufsuchenden Beratung auf das notwendige Minimum.
  - > Telefonische Beratung der Klientel.
  - > Kontakte vor Ort auf 15 Minuten beschränkt (Gesundheitsschutz Mitarbeitende der Wohnbegleitung).
- Bereitstellung von Isolationswohnungen für Personen in der Nachzentrumsphase und die in den Gemeinden in Kantonswohnungen untergebracht sind.

### **Massnahmen Integration**

- Am 13. März 2020 hat der Bundesrat alle Präsenzveranstaltungen an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten bis voraussichtlich 19. April 2020 untersagt. Von diesem Verbot ist auch die DAF betroffen:
  - > Sistierung aller Sprachförderangebote. Fernunterricht ist organisiert, um den Spracherwerb fortzuführen.
  - > Sistierung von Integrations- und Qualifizierungsprogrammen wie z.B. Schule und Jobtraining (S&J) Caritas Luzern oder «Perspektive Bau».
  - > Sistierung der Basisinformationskurse (Alltags- und Orientierungswissen zum Leben in der Schweiz)

- Sistierung der DAF-Beschäftigungsprogramme, da Umsetzung der Schutzmassnahmen des Bundes nicht möglich war.
- Sistierung Freiwilligenangebote in den Asylzentren aufgrund des Besuchsverbots.